

Patienteninformation zu Heilmitteln

Liebe Eltern!

Ihre Ärztin/Ihr Arzt trägt die umfassende Verantwortung für die notwendige, ausreichende und zweckmäßige Verordnungen von Heilmitteln wie zum Beispiel Physiotherapie, Ergotherapie, Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie.

ÄrztInnen sind an die Heilmittel – Richtlinie gebunden

und haften im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen mit ihrem Honorar für getätigte Heilmittelverordnungen. Bitte beachten Sie daher: Leistungen, die nicht notwendig oder unwirtschaftlich sind, können weder beansprucht, verordnet noch von Krankenkassen bewilligt werden.

- Ein Heilmittel kann erst verordnet werden, wenn allgemeine Maßnahmen – wie z. B. eigentätige Bewegungsübungen (ggfs. durch Familienmitglieder oder BetreuerInnen), Arzneimittel oder Hilfsmittel nicht geholfen haben.
- Die Entscheidung, ein Heilmittel auszuwählen und zu verordnen bzw. zu verlängern, liegt bei Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt. Empfehlungen von TherapeutInnen, ErzieherInnen oder nach Krankenhausbehandlung sind nicht bindend.
- Heilmitteltherapie ist immer auch eine Anleitung zur Selbsthilfe.
- Ergotherapie bei psychischen Erkrankungen darf nur nach einer kinder- und jugendpsychiatrisch/ neuropädiatrisch oder kinder- und jugendpsychotherapeutischen Eingangsdagnostik verordnet werden.
- Für jede Erkrankung gibt es eine Begrenzung der Behandlungseinheiten pro Rezept – und eine Gesamtmenge an Behandlungen (Verordnungsfall).
- Bei bestimmten schwerwiegenden Erkrankungen (Diagnoseliste Langfristiger Heilmittelbedarf und Besonderer Verordnungsbedarf) kann die Behandlungsmenge je Verordnung auf bis zu zwölf Wochen bemessen werden.

Ihre behandelnde Ärztin/ Ihr behandelnder Arzt wird mit Ihnen weitere Schritte bzw. Alternativen zu Heilmitteln besprechen:

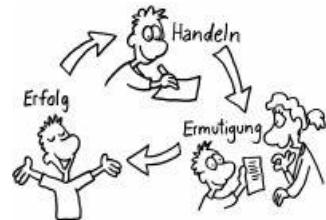
- **Präventionsangebote der Krankenkassen gemäß § 20 SGB V**
wird auf Muster 36 verordnet, die Krankenkassen vermitteln Kurse zu Ernährung, Bewegung etc.
- **Rehabilitationssport/Funktionstraining**
wird auf Muster 56 verordnet und findet in Sportvereinen oder Physiotherapiepraxen auch für Kinder statt
- **Frühförderung für Kinder zwischen 0 und 6 Jahren**
wird bei Entwicklungsstörungen und schwerwiegenden Erkrankungen verordnet und in Frühförderzentren durchgeführt

**Detaillierte Informationen erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse oder auch
online unter www.rbsv-sh.de**

Was kann ich tun, wenn mein Kind keine Therapie benötigt?

Eines ist sicher: Kinder lernen vor allem durch eigenes Handeln. Die holländische Entwicklungsforscherin Prof. Hadders-Algra von der Universität Groningen fand Erstaunliches heraus als sie alle verwertbaren Studien zum Effekt von Entwicklungstherapien auf ihre Wirksamkeit untersuchte.

Das Lernen über Versuch und Irrtum (trial and error) war mit Abstand die beste Therapieform!



Das bedeutet: Solange ein Kind sich betätigt und eine Sache (Sprechen, Radfahren, Brot schmieren) immer wieder übt und in unterschiedlichen Kontexten eine Anregung und Unterstützung dazu erhält, wird es die bestmöglichen Entwicklungsfortschritte machen.

Das Kind befindet sich dann im Lernkreislauf.

Natürlich lernt ein Kind das Radfahren früher und das andere das Telefonieren.

Das ist bei Erwachsenen genauso und hängt mit der allgemeinen Lernbegabung des Menschen zusammen.

Sorgen müssen wir uns um die Kinder machen, die aus Scham, Wut oder Verzweiflung keine weiteren Lernerfahrungen machen können – diese Kinder profitieren am meisten von Therapien, da Therapeuten Meister darin sind, die Abwehr des Kindes zu überwinden. Daher sehen die IVAN-Leitlinien auch ausdrücklich vor, die Lebensrealität des Kindes, sein mögliches Leiden unter der Störung, die Beeinträchtigung der Alltagsbewältigung und die Möglichkeiten der Förderung im Alltag besonders zu beleuchten, damit jedes Kind die passende Anregung erhalten kann.

Diese Aufzählung verdeutlicht, dass die Frage der Heilmittelindikation nicht zwischen Abhorchen und Hustensaft geklärt werden kann. Oft vergehen Wochen, manchmal Monate von der ersten Anfrage bis zur Klärung.

Viele Kinder- und Jugendärzte in Deutschland empfehlen Eltern von Vorschulkindern, die selbst schon etwas zur Förderung ihres Kindes tun möchten für diese Zeit Familien-Ergo. Natürlich können und sollen Sie als Eltern die Therapie nicht ersetzen. Aber von Ihnen kann Ihr Kind am meisten lernen, was die Wahrnehmung und Motorik fördert. Vielleicht war Ihnen bisher noch nicht bewusst, dass Sie die folgenden Entwicklungsbereiche mit "ganz normalen" Alltagstätigkeiten fördern können:



- Obst schälen, Brot schmieren übt die **Feinmotorik**
- Balancieren auf Baumstämmen und Bordsteinen fördert die **Grobmotorik**
- Tisch decken und Telefonieren fördert **Wahrnehmung und Kognition**
- Beim Einkaufen helfen und Selber etwas machen statt Fernsehen gucken fördert die **Konzentration**
- Selbstständiges Anziehen fördert die **Bewegungswahrnehmung (Kinästhetik)**

Bitte bedenken Sie:

Auch die Verordnung von Heilmitteln ist mit Risiken und Nebenwirkungen verbunden.

Nachgewiesen ist, dass Kinder ein Störungsbewusstsein entwickeln können, wenn Ihnen durch Therapien vermittelt wird – mit mir stimmt etwas nicht und die Erwachsenen sind mit mir nicht zufrieden.

Dies sollte auf jeden Fall vermieden werden

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und für Ihr Verständnis!

